

ABWASSERVERBAND
LIPBACH-BODENSEE
Rathausplatz 1
88677 Markdorf

Datum: 11.03.2022
Sachbearbeiter: Lissner, Michael
Telefon: 07544/500-250
Aktenzeichen: FV 708.165

Beratungsunterlage

öffentlich	Verbandsversammlung Abwasserzweckverband	07.04.2022	Beratung und Beschlussfassung
------------	---	------------	-------------------------------

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 - Beratung und Beschlussfassung

In der Sitzung am 26.11.2020 hat die Verbandsversammlung den doppischen Haushalt für das Jahr 2021 beschlossen. Am 15.12.2020 hat das Landratsamt Bodenseekreis als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte am 16.01.2021.

Nach § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung n. F. i. V. m. den einschlägigen Bestimmungen für die Verbände ist die Jahresrechnung des Abwasserzweckverbandes innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres von der Verbandsversammlung festzustellen. Die Jahresrechnung wurde mit dem automatisierten Verfahren Infoma über das Rechenzentrum Komm-One Ulm erstellt. Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2021 ist dieser Vorlage als Anlage angeschlossen. In diesem Rechenschaftsbericht ist die Jahresrechnung 2021 ausführlich erläutert. Es handelt sich um den zweiten Abschluss nach dem kaufmännischen Rechnungsstil Neues Kommunales Haushaltsrecht (NKHR).

Der Jahresabschluss zeigt folgende wesentlichen Ergebnisse:

1. Entwicklung des Ergebnishaushalts:

Der Ergebnishaushalt 2021 schließt in Erträgen und Aufwendungen mit folgenden Beträgen ab:

HPL 2021	=	2.035.500,00 €	
Rechnungsergebnis	=	1.834.732,77 €	(VJ. 1.892.032,31 €)

Das Rechnungsergebnis liegt damit um rd. 9,86 % unter den Planwerten. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen geringere Personalkosten (-32.303,27 €) und geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-186.448,42 €). Der Jahresabschluss 2021 des Zweckverbandes schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtergebnis von 0 €.

Allein für die Instandsetzung des Gasverdichters waren 50.000,00 € veranschlagt, die nicht abgerufen wurden. Die Maßnahmen sind im Plan 2022 erneut veranschlagt.

Zinseinnahmen konnten nur in sehr geringem Umfang (2,53 €, VJ. 2,53 €) generiert werden. Der Aufwand für Bankgebühren wird mit 882,36 € (VJ. 1.168,45) festgestellt.

2. Entwicklung des Finanzhaushaltes:

Die Investitionen früherer Jahre sind abgeschlossen und wurden schlussabgerechnet.

Im Bereich der Investitionen wurden 2021 Auszahlungen von 1.315.808,65 € abgewickelt. Die einzelnen Vorhaben sind im Rechenschaftsbericht dargestellt. Über eine Investitionsumlage der Verbandsgemeinden mussten 1.399.229,04 € finanziert werden. Neben dem Erwerb von beweglichen Sachen mit 15.702,05 € sind Hochbau-Tiefbaumaßnahmen mit 1.383.526,99 € angefallen. Die einzelnen Investitionen werden im Rechenschaftsbericht auf der Seite 6 f. dargestellt.

3. Schuldenstand:

Der Verband ist schuldenfrei.

4. Zahlungsmittelbestand:

Der Verband verfügte zum 01.01.2021 über eine Liquidität von 50.101,26 € und zum 31.12.2021 von 71.387,22 €.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Zahlungsmittelbestand damit um 21.285,96 € erhöht. Die Verbandsverwaltung fordert die Umlagen im Bereich der Investitionen entsprechend dem Baufortschritt an.

5. Bilanz:

Die Bilanz zum 31.12.2021 schließt mit einem Bilanzvolumen von rd. 8,8 Mio. € (VJ. 7,8 Mio. €).

Die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses werden in der Sitzung erläutert und können darüber hinaus den Erläuterungen des Jahresabschlusses entnommen werden.

Der Abschluss ist gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 95 b Abs. 1 GemO von der Verbandsversammlung festzustellen.

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss 2021 des Abwasserverbandes Lipbach-Bodensee gemäß § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 95 b Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	-1.834.732,77
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.834.732,77
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.688.148,71
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.372.722,12
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	315.426,59
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.022.530,64
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.315.808,65
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-293.278,01
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	22.148,58
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des	22.148,58

	Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-862,62
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	50.101,26
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	21.285,96
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	71.387,22

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	37.754,06
3.2	Sachvermögen	8.521.458,52
3.3	Finanzvermögen	202.727,69
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	8.761.940,27
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	-8.559.662,58
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	-202.277,69
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	- 8.761.940,27

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses									
Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital	
	Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses		
	EUR ²⁾								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	X	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X	X	
3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	X	0,00	X	X	X	0,00	X	X	
4 Verrechnung eines Fehlbetrags aus dem ordentlichen Ergebnis auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	X	0,00	X	X	X	X	X	0,00	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	X	0,00	X	X	X	0,00	X	X	
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00	X	X	X	X	X	X	
7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	X	X	X	X	X	0,00	X	
8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	X	X	X	X	X	0,00	X	
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	X	0,00	X	X	X	X	0,00	X	
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr	X	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X	X	
11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital	X	X	X	X	0,00	X	X	0,00	
12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00	X	X	X	X	X	X	0,00	
13 vorläufige Endbestände	X	X	X	X	X	0,00	0,00	0,00	
14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO	X	X	X	X	X	0,00	0,00	0,00	
15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz	X	X	X	X	X	X	X	X	
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags	X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Markdorf, den 07.04.2022

Georg Riedmann
Bürgermeister und Verbandsvorsitzender

Michael Lissner
Fachbeamter für das Finanzwesen